

---

LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach

---

Adresse siehe  
Mitgliederinformationen

---

## Fachinformationen Landwirtschaft

**Juni 2015**

### Gemeinsamer Antrag

#### Einhaltung wichtiger öVF-Vorgaben

Wer 2015 Direktzahlungen erhalten will, muss die Auflagen des Greening einhalten, Kleinerzeuger und Öko-Betriebe sind ausgenommen. Neben dem Erhalt von Dauergrünland und der Anbaudiversifizierung müssen ab 15 ha Ackerland bekanntermaßen öVF (ökologische Vorrangflächen) erbracht werden – und zwar im Umfang von 5 % der Ackerfläche.

Die Entscheidung, ob die öVF als Brache / Stilllegung, Eiweißpflanzen, Zwischenfrüchte, Puffer- bzw. Randstreifen, Untersaaten, CC-Landschaftselemente oder Kombinationen hieraus erbracht wird, musste bereits zur Antragstellung gefällt werden. Nun gilt es, die entsprechenden Auflagen einzuhalten. Zusammenfassend sind hier die wichtigsten Auflagen der wichtigsten öVF aufgeführt:

#### 1. Eiweißpflanzen:

Grundsätzlich werden Körner- und Futterleguminosen anerkannt – allerdings nur ohne

Stützfrucht oder Gräser! Der mehrjährige Anbau von Klee / Luzerne etc. ist ebenfalls möglich, solange die Leguminosen den Bestand dominieren. Nach der Ernte ist die Ansaat einer Folgekultur o.ä. im Herbst erforderlich.



Bild: Luzerne und Kleearten können auch mehrjährig angebaut als öVF beantragt werden, solange die Leguminosen den Bestand dominieren

(Quelle: [http://www.sudouest.fr/images/2011/05/11/394766\\_16588443\\_460x306.jpg](http://www.sudouest.fr/images/2011/05/11/394766_16588443_460x306.jpg)).

## 2. Zwischenfrüchte:

öVF-Zwischenfrüchte dürfen nicht mit den Herbstbegrünungen nach FAKT verwechselt werden – entweder das eine oder das andere, Kombinationen sind nicht möglich! In der folgenden Übersicht werden beide Maßnahmen verglichen:

	öVF-Zwischenfrüchte	FAKT E1.1 Begrünung	FAKT E1.2 Begrünungsmischungen
<b>Saatgut</b>	mind. 2 Arten, davon jeweils max. 60 % Samen (!) einer Art, insgesamt max. 60 % Gräser	keine lw. Kulturpflanzen in Reinsaat!	vorgegebene Saatgutmischungen (bspw. aus dem Handel)
<b>Aussaat</b>	16.07. bis 01.10.	bis Mitte September	bis Ende August
<b>Einarbeitung</b>	ab 16.02. (ein früherer Termin wird noch diskutiert!)	ab Ende November	
<b>Nutzung</b>	Beweidung mit Schafen / Ziegen möglich  eine Nutzung im Folgejahr ab 16.02. ist möglich, aber nicht als Hauptkultur!	Beweidung durch Wanderschäfer möglich	
<b>Düngung</b>	keine N-Mineraldünger	keine spez. Auflagen	
<b>Pflanzenschutz</b>	kein PS-Einsatz bereits ab Ernte der Vorkultur!	kein PS-Einsatz zur Beseitigung der Begrünung	

Anmerkung: eine Herbstbegrünung nach SchALVO ist hier nicht berücksichtigt, bei Fragen oder Kombinationen hierzu bitte Rücksprache mit der Wasserschutzberaterin, Frau Bierer, Tel.: 07621/410-4441.

## 3. Brache / Stilllegung, Pufferstreifen an Gewässern, Feldrand und Waldrand:

Für Brache / stillgelegte Flächen, Pufferstreifen (an Gewässern, bis 20 m breit), Feldränder (am / im Acker, bis 20 m breit) und Waldränder (am Wald, bis 10 m breit) gelten im Allgemeinen gleiche Bewirtschaftungsvorgaben:

- Selbstbegrünung oder aktive Ansaat (aber keine klassischen lw. Kulturen!); 1 x jährlich muss zumindest gemulcht werden.

- „Schutzperiode“ zwischen 01.04. und 30.06. – in dieser Zeit ist das Mulchen, Bearbeiten u.ä. verboten – Ausnahme: Ansaat einer FAKT-geförderten Blütmischung.
- keine lw. Erzeugung im ganzen Kalenderjahr, die Vorbereitung der Aussaat / Pflanzung der Folgekultur ab 01.08. ist jedoch zulässig, sofern diese erst im Folgejahr geerntet wird.
- Einsatz von Pflanzenschutz- und N-Düngemitteln ist nicht erlaubt.
- solange die Flächen als öVF gemeldet werden, bleibt der Ackerstatus i.d.R. erhalten!
- Streifen: müssen vom Haupt-Ackerschlag deutlich unterscheidbar bleiben. Bei Pufferstreifen und Waldrändern ist eine Beweidung und Schnittnutzung ohne lw. Nutzung zulässig; bei Brache/stillgelegten Flächen und Feldrändern nach dem 01.08. ebenfalls.

Fragen zum Thema werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim FB Landwirtschaft gerne beantwortet.

(Böhringer)

## **Positive Resonanz bei Beratungs- und Informationsveranstaltungen des Fachbereichs Landwirtschaft**

Die Bilanz über die Zahl der Veranstaltungen und der Teilnehmer in den zurückliegenden zwei Jahren kann sich sehr gut sehen lassen. So wurden im Jahr 2014 bei 50 Veranstaltungen genau 1773 Teilnehmer bei Seminaren, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen gezählt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag bei 35. In diesem Jahr wurden bei den bisher durchgeführten 39 Veranstaltungen bereits 1740 Teilnehmer gezählt, obwohl viele Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen erst noch durchgeführt werden. Ungebrochen großes Interesse besteht nach wie vor an Schulungen zum Pflanzenschutz, Obstbau, FIONA oder Fachveranstaltungen des VLF. Sehr gut besucht

sind regelmäßig die Informationsabende zur Agrarförderung.

(Hess)

-----

### **Vergrämungsabschüsse von Saatkrähen und Rabenkrähen – wer ist zuständig?**

Im Landkreis Lörrach gab es in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Schäden durch Rabenvögel. Betroffen waren davon Kulturarten wie Salatsetzlinge, Erdbeeren, Kirschen, junge Maispflanzen, Maiskolben oder auch die Folien von Silageballen. Die beim Landratsamt Lörrach - Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz - gemeldeten Schäden der vergangenen Jahre umfasst dabei eine Schadenshöhe von mehreren Tausend Euro.

Als wirksame Vorgehensweise zur Abwendung solcher Schäden hat sich der sogenannte Vergrämungsabschuss weniger Rabenvögel am Schadensort erwiesen.

Sind erhebliche wirtschaftliche Schäden an Kulturen festzustellen, kann der geschädigte Landwirt über das Landratsamt Lörrach einen Antrag auf Vergrämungsabschuss stellen. Der Schadensort, die Schadenshöhe sowie die Anschrift des zuständigen Jagdpächters muss hierzu vom Landwirt an den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz gemeldet werden. Das Schadensausmaß muss von der Unteren Landwirtschaftsbehörde bestätigt und dann an die für den Vergrämungsabschuss zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Dieses Verfahren ist aufgrund des neuen Jagdrechts, welches ab April 2015 gilt, etwas komplizierter geworden.

Wenn es sich nur um Saatkrähen handelt, ist die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg die Genehmigungsbehörde für den Vergrämungsabschuss. Wenn es sich zusätzlich um Rabenkrähen handelt ist des Weiteren die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt

Lörrach die Genehmigungsbehörde. In jedem Fall wird die Genehmigung der Behörde direkt dem zuständigen Jagdpächter zugestellt, der

erst nach Erhalt der Genehmigung den Vergrämungsabschuss durchführen darf.

(Hess)

-----

### **Jedes Jahr an die Erstellung der Nährstoffvergleiche denken**

Aufzeichnungen über Nährstoffzu- und - abfuhr im Gesamtbetrieb in Form des sogenannten Nährstoffvergleichs müssen jährlich durchgeführt werden. Darauf weist die landwirtschaftliche Fachberatung beim Landratsamt hin. Nach Maßgabe der Düngeverordnung müssen viele Betriebe im Landkreis Lörrach Nährstoffvergleiche berechnen. Auch reine Weidebetriebe, mit einem Viehbesatz meist schon ab ca. 0,6 Großvieheinheiten pro Hektar, müssen ggf. Aufzeichnungen vorlegen können. Befreiungstatbestände zur Erstellung von Vergleichen gibt es nach wie vor, die Befreiungskriterien sind aber leider etwas komplizierter geworden. Es wird deshalb dringend angeraten, sich ausführlich zu informieren, bevor man zu der Annahme gelangt, man sei von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleichs befreit.

Das Sachgebiet Erzeugung & Verbrauch berät gerne bei Fragen hinsichtlich der Erstellung von Nährstoffvergleichen. Dort erhalten Sie auch Berechnungsunterlagen und nützliche Hinweise zur notwendigen Bodenuntersuchung und Wertung der Ergebnisse.

Ansprechpartner sind: Herr Winkler, Tel.: 07621/410-4442, Frau Krietemeyer, Tel.: -4443, Herr Hess, Tel. -4440, oder Frau Sahling, -4444.

Im Internet können Sie sich das Excel-Berechnungsformular für die Erstellung des Nährstoffvergleichs unter folgendem Pfad herunterladen:

[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

- Infodienst
- Landwirtschaft
- EDV-Fachprogramme/Bereich Pflanzenbau
- Nährstoffbilanzierung

- Nährstoffvergleich-light für Landwirte  
(oder etwas ausführlicher Nährstoffvergleich)

Einige Betriebe lassen inzwischen die erforderlichen Nährstoffvergleiche gegen ein geringes Entgelt durch externe Dienstleister wie dem Agrardienst berechnen.

(Hess)

-----

### Viel artenreiches Grünland im Südschwarzwald – großes Interesse an Grünlandbegehung in Fröhnd -



Grünland- und Weideberatung berät zur Bestimmung, Bewirtschaftung, Futtermittelverwertung und Fördermöglichkeiten (Bild: Krietemeyer)

Der Einladung zur Ansprache und Bewirtschaftung von artenreichem Grünland in Fröhnd-Hof, die von der Weide- und Tierhaltungsberatung am LRA Lörrach durchgeführt wurde, folgten über 50 Landwirte. Demonstriert wurde u.a. die Vorgehensweise bei der Beurteilung einer Wiese und eines Weidberges hinsichtlich der Förderfähigkeit für die FAKT Maßnahme „Artenreiches Grünland“ mit 4 bzw. 6 Kennarten. Die Kennarten wie auch die Aufzeichnungsaufgaben sind im wesentlichen die gleichen geblieben, wie bei der Förderung des artenreichen Grünlands im MEKA. Geändert hat sich, dass einige Kennarten in Gruppen zusammengefasst worden sind

wie z.B. die Gruppe der gelbblühenden Kleearten und die Gruppe der Glockenblumenarten. Frühblüher wie das Wiesenschaumkraut sind gegenüber dem alten MEKA nicht mehr aufgeführt, weil sie im nicht-blühenden Zustand schwierig zu erkennen waren. Im Übrigen handelt es sich bei den jetzt aufgeführten, blühenden Kennarten um gut erkennbare Kräuter, die in der Regel für eine extensive zweischürige Mahd oder extensive Bergweidewirtschaft stehen. Im neuen FAKT-Faltblatt und in der kürzlich erschienenen ausführlichen Broschüre „Kennarten des artenreichen Grünlands im FAKT“ sind die Kennarten nach Blütenfarbe sortiert, während sie im MEKA-Faltblatt nach ihren standörtlichen Vorkommen (trocken, frisch, nass, Magerweide) aufgeführt waren. Im Landkreis Lörrach war bisher viel artenreiches Grünland nach MEKA auf den Weidbergen beantragt worden, da viele Gemeinden damals mit Unterstützung der Weideinspektion Kartierungen durchführen ließen. Diese Abgrenzungen können nach mehr als 10 Jahren so natürlich nicht mehr übernommen werden. Auch sollte sich jeder Landwirt, der diese Maßnahme beantragt, sich selbst mit den Kennarten und den Grünlandbeständen auseinandersetzen. Fachliche Unterstützung bieten dazu die Grünland- und Weideberatung auf Anfrage an (siehe unten). Die Broschüren mit den ausführlichen Beschreibungen der Kennarten können vom FB Landwirtschaft und Naturschutz bezogen werden. In die FAKT-Maßnahme „Artenreiches Grünland“ kann als sogenannte ‚höherwertige‘ Maßnahme voraussichtlich auch noch im nächsten Antragsjahr eingestiegen werden. Auch ist es nicht so, dass der Antragsteller auf die 4 bzw. 6 Kennarten festgelegt wird, die er für jeden Schlag im FIONA-Programm ankreuzen muss. Wichtig ist aber, dass 4 bzw. 6 Kennarten aus dem Gesamtkatalog vorhanden sind. Es lohnt sich also in diesem Sommer sein Grünland etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Vielleicht sind ja auch die Bäuerinnen oder die junge Generation für etwas Botanik zu begeistern.





(Bild: Krietemeyer)

Anfragen richten Sie bitte an:

Dr. Diethild Wanke Tel: 07621/410-4449, Fax: 07621/410-94449,

E-Mail: [diethild.wanke@loerrach-landkreis.de](mailto:diethild.wanke@loerrach-landkreis.de)

Rolf Hess Tel: 07621/410-4440, Fax: 07621/410-94440,

E-Mail: [rolf.hess@loerrach-landkreis.de](mailto:rolf.hess@loerrach-landkreis.de)

(Wanke)

-----

### **Beantragung der neuen Sachkundekarte Pflanzenschutz**

Derzeit sind über 1300 Anträge für die neue Sachkundekarte beim Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz Lörrach eingegangen. Aufgrund der Vielzahl der Anträge und des bis Mitte Mai gleichzeitig laufenden Antragsverfahrens des Gemeinsamen Antrages verlängerten sich die Zeitspannen zwischen Antragseingang und Zusendung des Gebührenbescheides teilweise, wofür wir um Verständnis bitten. Derzeit wird jedoch mit Hochdruck der Antragsstau abgearbeitet und noch ausstehende Gebührenbescheide versandt. Zur Erinnerung: Nach der Antragsbewilligung bekommen Sie einen Gebührenbescheid zugesandt. Erst nach Eingang der Zahlung kann der Druckauftrag für die Sachkundekarte erteilt werden.

Wer sachkundig ist und den Termin 26. Mai für die Beantragung der Sachkundekarte versäumt hat, kann auch jetzt noch einen Antrag stellen. Allerdings gilt dafür dann die neue Sachkunde-Verordnung vom 6. Juli 2013, was Einschränkungen bei der Anerkennung von Abschlüssen und dem Umfang der Sachkunde mit sich bringt.

Die alten Sachkundenachweise werden am 26. November 2015 ungültig, d. h. bis dahin sollten Sie spätestens die neue Sachkundekarte vorliegen haben, um weiterhin Pflanzenschutzmittel kaufen und einsetzen zu können.

Wer noch nicht sachkundig ist, kann die Sachkunde im Rahmen eines Lehrganges beim Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz erwerben. Dieser Lehrgang umfasst vier Abende und zwei Nachmittage und schließt bei bestandener Prüfung mit der Erteilung der Sachkunde im Pflanzenschutz ab. Der nächste Kurs findet voraussichtlich im Februar 2016 statt.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Herrn Winkler, Tel.: 07621/410-4442

(Winkler)

-----

### **NID-Werte**

Nach wie vor müssen auch die Werte an verfügbarem Stickstoff im Boden vor der ersten Stickstoffdüngung (NID-Werte) aufgezeichnet werden. Im beigefügten Einlegeblatt sind die Werte aus dem Frühjahr 2015 zusammengefasst.

(Winkler)

-----

### **Kontrollen der Gesetzlichen Vorgaben bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

Der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz muss auch in diesem Jahr wieder einige Betriebskontrollen und Fachrechtskontrollen durchführen, bei denen auch die Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes kontrolliert werden. Neben der Sachkunde und einer gültigen Spritzenprüfung sind dies vor allem Aufzeichnungen

über die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen. **Dabei müssen folgende Angaben dokumentiert werden: Anwender, Datum, Kultur, Fläche, Mittel und Aufwandmenge.**

Wichtig ist auch das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Pflanzenschutzmittellagers (abschließbar, auslaufsicher) und die Entsorgung von nicht mehr zugelassenen Mitteln.

Auch die Einhaltung von Anwendungsbestimmungen, vor allem Gewässerabstände, wird kontrolliert. Bitte achten Sie daher auf die Anwendungsbestimmungen auf der Gebrauchsanleitung. Seit 2014 gilt für jedes Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung ein Mindestabstand von 5 m für Pflanzenschutzmittel und Dünger. Darüber hinaus hat jedes Pflanzenschutzmittel einen bei der Zulassung festgelegten Gewässerabstand in Abhängigkeit von der Abdriftminderung der Düsen, der auch größer als 5 m sein kann.



Die Anlage von Gewässerrandstreifen erleichtert die Einhaltung der Abstandsauflagen von Pflanzenschutzmitteln. (Bild: Winkler)

(Winkler)

### Lehrfahrt des Kreisobst- und Gartenbauverbandes ging nach Mittelbaden

Der intensive Anbau von Beerenobst war der inhaltliche Schwerpunkt der diesjährigen Lehrfahrt

nach Mittelbaden. In drei Betrieben bei Oberkirch ging es um den geschützten Anbau von



Beraterin Frau Susanne Früh zeigt Himbeer-Jungpflanze (Bild: Nasilowski)

Erd-, Brom-, Him- und Heidelbeeren. Diese wurden teilweise im Boden, teilweise auch in Substrat kultiviert. Um eine gute Qualität sicherzustellen, muss außerdem in gute Jungpflanzen und konsequenten Pflanzenschutz investiert werden. Außerdem wird mit „Fertigation“ - der Kombination von Bewässerung und Flüssigdüngung - gearbeitet. Es wurde deutlich, dass der kapitalintensive Anbau im Tunnel nur wirtschaftlich sein kann, wenn Früchte in sehr guter Qualität und erheblich höhere Erträge im Vergleich zu einer konventionellen Anlage erzielt werden können.



Erdbeeranbau im Makro-Tunnel (Bild: Nasilowski)



Am Nachmittag besuchten die 36 Teilnehmer – unter ihnen auch einige VLF-Mitglieder - das Hofladenprojekt Marktscheune in Berghaupten und die Rebschule Sester & Kiefer. Ein Vesper auf dem Schloß Staufenberg mit grandiosem Ausblick über die Reblandschaft bildete den Abschluss der Busfahrt.



Marktscheune Berghaupten (Bild: Nasilowski)

(Nasilowski)

-----

### **Förderung Obstbaumschnitt des Landes – drei Sammelanträge aus dem Kreis Lörrach**

Die Förderung des Baumschnittes zur Erhaltung von Streuobstwiesen ist ein wichtiger Teil der Streuobstkonzepion des Landes Baden-Württemberg. Für die fachgerechte Pflege von Streuobstbäumen gewährt das Land Baden-Württemberg eine Prämie von 15,- € pro Baumschnitt. Gefördert werden zwei Schnittmaßnahmen von großkronigen Halb- und Hochstämmen. Der Förderzeitraum beginnt im Winter 2015/16, erstreckt sich über fünf Jahre und endet im Winter 2020/21. Bis zum 15. Mai konnten Sammelanträge für dieses Förderprogramm gestellt werden.

Im Kreis Lörrach wurden drei Sammelanträge für insgesamt 2055 Bäume gestellt. Antragsteller sind der Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach e. V. für die Region Eggenertal-Kandertal, das Trinationale Umweltzentrum (TRUZ) für die Region Tüllinger und eine private Streuobstpflgegemeinschaft für die Region

Dinkelberg-Wiesental. Das Landratsamt Lörrach war bei der Zusammenstellung der Anträge beratend tätig.



Großkroniger Streuobstbaum (Bild: Nasilowski)

Das Interesse an dem Förderprogramm war landesweit groß. Ob die Anträge aus dem Kreis Lörrach vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewilligt werden, ist noch nicht entschieden. Im Regierungsbezirk Freiburg wurden 41 Sammelanträge mit insgesamt 21129 Bäumen gestellt.

(Nasilowski)

-----

### **Kirschessigfliege hält Obst- und Weinbauern weiter in Schach**

Zu Beginn der Kirschernte ist die Stimmung unter den Obst- und Weinbauern angespannt. Bis vor einigen Tagen war die Population der Fliegen noch gering. Eine aktuelle Übersicht über die Fallenfänge ist auf der Internetseite des Weinbauinstitutes Freiburg zu sehen [www.wbi-bw.de](http://www.wbi-bw.de). In einigen Betrieben gibt es aber schon jetzt stärkeren Befall in den Frühlirschen. Pflanzenschutzexperten rechnen mit einer starken Zunahme nach den Regenfällen in dieser Woche. Neben den Kirschen sind auch das gesamte Strauchbeerenobst und später die Zwetschgen und die Weintrauben bedroht.

Leider sind die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung immer noch unbefriedigend. Im Erwerbsobst- und Weinbau kann die Ernte nur mit einem erhöhten Aufwand an Insektiziden erhalten wer-

den. Diese Maßnahmen machen den Anbau teurer und arbeitsintensiver. Zudem müssen die Interessen der Imker, des Handels und der Verbraucher unbedingt berücksichtigt werden.

(Nasilowski)

## Termine

### Gruppenberatung Kirschen

**19. Juni**, 18:00 Uhr an der EGRO Obstannahmestelle Obereggenen

Aktuelles zu Obstannahme und Qualität und zum Obstmarkt mit Hubert Schneider und Ralf Woltering, EGRO Südbaden, danach Fahrt zur nahegelegenen Kirschanlage von Manfred Rufer, Niedereggenen, Kirschensortiment mit Klaus Nasilowski und Pflanzenschutz mit Matthias Bernhart, Ortenaukreis

### Fahrt in den Lehr- und Versuchsgarten Freiburg-Opfingen

Der Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach e. V. bietet eine Fahrt in den Lehr- und Versuchsgarten Opfingen an. Obstbaumeister Walter Schüssele wird uns durch die Anlagen führen mit dem Schwerpunkt Kirschen und Strauchbeerenobst.

**23. Juni** 16:00 Uhr Treffpunkt Efringen-Kirchen, EGRO-Sammelstelle, von dort Anfahrt in Fahrgemeinschaften. Alternativ kann man um 16:45 Uhr direkt in den Lehr- und Versuchsgarten kommen. Ende ca. 18:30 Uhr.

(Nasilowski)

### Vorschau auf die Gläserne Produktion im Kreis Lörrach:

#### 27. September

Weidefest der Fleischdirektvermarkter Bergland e.V. in Gersbach

#### 10. und 11. Oktober

Apfelfest im Rüttehof, Kandern-Wollbach

#### 11. Oktober

Hoffest bei Fam. Weber, Biohof, Kandern

#### 25. November

Streuobsttag des LRA Lörrach in Zusammenarbeit mit dem Kreisobst- und Gartenbauverband, dem Pomologenverein und dem Trinationalen Umweltzentrum in der Gemeindehalle Märkt.

Weitere Betriebe, die Interesse haben, ihre Landwirtschaft im Rahmen der Gläsernen Produktion der Öffentlichkeit zu zeigen, wenden sich an Klaus Nasilowski, Telefon-Nr.: 07621/410-4451.

(Nasilowski)

### Seminare für Rinderhalter im November und Dezember 2015

Die Tierhaltungsberatung des Landratsamts Lörrach bietet im Spätherbst 2015 Seminare zu folgenden Themen an:

#### 1. Workshop „Kuhsignale“ mit dem Tierarzt und Buchautor Jan Hulsen

Wer kennt das Buch „KUHSIGNALE – Krankheiten und Störungen früher erkennen“ des holländischen Tierarztes Jan Hulsen nicht? Mit seinen Erkenntnissen über die von der Kuh ausgehenden Signale hat er das Herdenmanagement vieler Betriebe revolutioniert. Jan Hulsens Managementwerkzeuge sind die konsequente und regelmäßige Beobachtung und Tierkontrolle, die auf Tiergesundheit und Wohlbefinden des Einzeltieres und der Herde rückschließen lässt. Fehler können somit frühzeitig erkannt, behoben oder gar vermieden werden. Er selbst beschreibt sein Konzept wie folgt:

*„Kühe geben ständig Signale ab, aus denen sich Informationen über Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung und Leistungsfähigkeit ableiten lassen. Die Kunst eines guten Tierhalters besteht darin, diese Zeichen zu erkennen und darauf zu reagieren.“*





Das ist ja alles schön und gut, werden Sie jetzt sicher denken, ich habe meine Tiere gut im Blick. Aber wissen Sie denn worauf Sie Ihr Augenmerk richten müssen? Die Fähigkeit „KUH-SIGNALE“ zu erkennen, vermitteln Jan Hulsen und sein Team in vielen Workshops weltweit.

Nun bietet sich die einmalige Gelegenheit für interessierte Rinderhalter im Landkreis Lörrach an einem Workshop „KUH-SIGNALE“ mit Jan Hulsen und seinen Kollegen teilzunehmen. Die Kosten für das 1-tägige Seminar belaufen sich auf ca. 150,- € je Teilnehmer. Bedenken Sie bei Ihren Überlegungen, dass es äußerst selten Gelegenheit gibt, einen weltweit anerkannten Experten wie Jan Hulsen und sein Team vor Ort hören zu können.

**Termin: Donnerstag, 05.11.2015**

**Ort: Raum Lörrach**

Auf Grund der limitierten Teilnehmerzahl ist eine telefonische oder Online-Anmeldung bis spätestens **15.08.2015** erforderlich:

Landratsamt Lörrach  
 Fachbereich Landwirtschaft  
 Palmstr. 3  
 79539 Lörrach

Telefon: 07621/410-4443  
 Fax: 07621/410-94443

E-Mail: [martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de](mailto:martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de)

## 2. Seminar „Kälbergesundheit“ mit dem Fachtierarzt der TU München und dem Buchautor Dr. Günter Rademacher

Der Tierarzt und Autor des Buches „Kälberkrankheiten“ Dr. Günter Rademacher wird sich im Rahmen eines 1-tägigen Seminars mit folgenden Fragen zur Kälbergesundheit befassen:

- aktuelle Erkenntnisse zu Neugeborenen-durchfällen
- Abkalbung, Absetzen
- Kolostrumversorgung, Tränkung
- Igluhaltung
- Betreuung der Kälber



**Termin: Donnerstag, 03.12.2015**

**Ort: Obereichsel**

Auch für dieses Seminar ist eine telefonische oder Online-Anmeldung bis spätestens **15.08.2015** erforderlich:

Landratsamt Lörrach  
 Fachbereich Landwirtschaft  
 Palmstr. 3  
 79539 Lörrach

Telefon: 07621/410-4443  
 Fax: 07621/410-94443

E-Mail: [martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de](mailto:martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de)

(Krietemeyer)

-----

**Landwirtschaftliches Bildungszentrum  
Hochburg, Veranstaltungsankündigung:**

**Qualifizierungslehrgang „Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft“**

**Schnelle Küche mit Genuss**

Was soll ich heute wieder kochen? Diese Frage stellen sich viele Menschen täglich. Das „bisschen Haushalt“ und die Kindererziehung erledigen sich nämlich nicht von allein und werden oft durch Berufstätigkeit erschwert. So muss es mittags in vielen Familien vor allem schnell gehen, um die knurrenden Mägen zu sättigen.

Die stete Zunahme übergewichtiger Kinder und Erwachsener zeigt aber, wie wichtig eine gesunde Ernährung auch unter Zeitdruck ist. Deshalb ist es entscheidend, welche Lebensmittel eingekauft werden und was auf den Tisch kommt.

Leckerer Essen kann gesund sein und schnell zubereitet werden. Haben Sie Lust, diesbezüglich etwas dazu zu lernen? Gesunde Ernährung und Haushaltsorganisation sind zentrale Themen an der Teilzeitfachschule am Bildungszentrum Emmendingen Hochburg.

Im November 2015 beginnt die hauswirtschaftliche Fachschule in Teilzeit am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Angesprochen sind alle, die ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen wollen. Der Unterricht findet mittwochs von 8:30 – 16:45 Uhr statt, außer in den Schulferien. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kurs dauert anderthalb Jahre und endet im März 2017 mit der Abschlussprüfung zur „Fachkraft für den ländlichen Haushalt“. Auf Wunsch können Sie eine weitere Schulung anschließen, die im Juli 2017 zur Berufsabschlussprüfung „Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“ führt.

Am Mittwoch, den 15. Juli 2015, findet um 09:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt, die über die Ausbildung zur „Fachkraft für Hauswirtschaft“ informiert. Es werden Inhalte und Kursablauf vorgestellt und Gelegenheit für Fragen geboten.

Informationsbroschüre, Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 07641 / 451 – 9145 oder per

E-Mail: [k.fackler@landkreis-emmendingen.de](mailto:k.fackler@landkreis-emmendingen.de)

(Zeller)

-----